

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



49. Sportministerkonferenz am 18. April 2024 in Saarbrücken

Gewalt in Fußballstadien Beschluss vom 18. April 2024 (49.SMK-BV05/2024)

Fußball ohne Gewalt

Einleitung

Fußball erreicht in Deutschland mehr Menschen als jede andere Sportart. Fußball entfaltet eine integrative Wirkung in große und ganz unterschiedliche Teile der Gesellschaft hinein, schafft Zugehörigkeit und Teilhabe und vermittelt Werte wie Respekt und Fairness.

Gleichzeitig wird aber auch keine andere Sportart so regelmäßig von aggressiven Auseinandersetzungen und Gewalt begleitet. Fast jedes Wochenende kommt es zu schwereren Zwischenfällen, massiven Sachschäden in Stadien und Zügen, zu grenzüberschreitenden Hassbotschaften auf Bannern und Plakaten, zu Gewalt und Verletzten. Kein anderes Sportereignis in Deutschland muss mit einem vergleichbar massiven Einsatz von Polizeikräften gesichert werden, um überhaupt durchgeführt werden zu können.

Vereine, Verbände, kommunale Behörden und Polizei stehen hier in einer gemeinsamen Verantwortung, rund um die Spiele in den Profiligen für Sicherheit zu sorgen. In den Stadien sind vorrangig die Vereine als Veranstalter und Hausrechtsinhaber in der Pflicht, unter Einbeziehung der organisierten Fanszenen ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Soweit wie irgend möglich, müssen gemeinsame Lösungen angestrebt werden, auch wenn dies in der Vergangenheit nicht immer gelungen ist. Dialog ist wichtig und überall wo Dialog zur Deeskalation, zum Verständnis und zu tragfähigen Vereinbarungen beitragen kann, muss er geführt werden.

Im Umgang mit Straftätern und manifesten Gewaltphänomenen führt allein der Hinweis auf "Lösung im Dialog" allerdings nicht weiter.

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat in ihrer 220. Sitzung am 8. Dezember 2023 in Berlin unter TOP 85 einen Beschluss zu "Gewalt in Fußballstadien" gefasst, in welchem sie intensive Anstrengungen aller Beteiligten anmahnt und den Vorsitzenden der Sportministerkonferenz bittet, das Thema "Gewalt in Fußballstadien" zu einem Schwerpunkt der nächsten Sitzung der Sportministerkonferenz zu machen.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz den folgenden

Beschluss

- 1. Die Sportministerkonferenz (SMK) setzt sich für einen respektvollen und friedlichen Umgang aller Beteiligten im Fußball ein. Die Sportministerkonferenz verurteilt jede Form von Diskriminierungen, Hass und Gewalt in und um die Fußballstadien der Profiligen.
- 2. Die SMK erkennt an, dass die Vereine, der DFB und die DFL sowie die Fanprojekte eine Vielzahl von Präventionsstrukturen aufgebaut haben und damit wertvolle Beiträge für eine vielfältige Fankultur und ein sicheres Stadionerlebnis leisten. Gleichwohl ist vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen festzustellen, dass die bestehenden Ansätze nicht ausreichen und deshalb zu überprüfen und weiterzuentwickeln sind.
- 3. Die SMK stellt fest, dass die Polizeien der Länder und des Bundes einen erheblichen Beitrag leisten, um die Sicherheit rund um Fußballspiele zu gewährleisten. Die SMK erwartet, dass die Vereine der deutschen Profiligen sich deshalb gegen jegliche Gewalt und Diskreditierung von Polizistinnen und Polizisten positionieren.
- 4. Die SMK stellt fest, dass die Sicherheitsrichtlinien des DFB und ihre Anwendung bisher oft keine ausreichende Eindämmung der Gewalt zur Folge haben. Sie hält es deshalb für notwendig, dass die bestehenden Regelungen dieser Sicherheitsrichtlinien konsequent umzusetzen sind, u.a. mit Blick auf erforderliche bauliche und technische Maßnahmen in den Stadien sowie auf die Vorhaltung von ausreichend qualifiziertem Personal der

Ordnungsdienste. Darüber hinaus hält die SMK es für dringend geboten, die bestehenden Sicherheitsrichtlinien des DFB insgesamt auf ihre praktische Umsetzung und Wirksamkeit zu überprüfen, in der Vergangenheit vorgenommene Änderungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen in der Praxis kritisch zu hinterfragen und sie gegebenenfalls mit der Zielsetzung einer höheren Wirksamkeit anzupassen. Außerdem soll auch das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) ist hierbei zu beteiligen.

- 5. Die SMK fordert den DFB, die DFL sowie die betroffenen Vereine auf, zu prüfen, inwieweit bei schweren kollektiven Pyro-Vorfällen oder anderen gravierenden kollektiven Ausschreitungen auch Spielabbrüche, Punktabzüge oder (Teil-)Ausschlüsse von Fans bei nachfolgenden Auswärtsspielen möglicherweise eine größere deeskalierende Wirkung entfalten könnten.
- 6. Die SMK hebt hervor, dass die Kooperation auf örtlicher Ebene zwischen den Beteiligten vielfach vertrauensvoll und konstruktiv erfolgt. Sie spricht sich dafür aus, die Zusammenarbeit spieltagsbezogen und langfristig auf Ebene der Vereinsführungen, Polizeiführungen und kommunalen Verantwortlichen (ggf. unter Einbeziehung von Fanvertretungen etwa in Form sog. "Stadionallianzen") weiter zu vertiefen und auszubauen.
- 7. Mit Blick auf die zunehmende Gewalt und zum Teil gravierende Verstöße und Straftaten sind die Vereine und Verbände aufgefordert, alle bestehenden Sanktionsmöglichkeiten vollständig auszuschöpfen, insbesondere Stadionverbote konsequent zu verhängen und durchzusetzen. Die SMK weist darauf hin, dass die größte Gefahr im Stadion und dessen Umfeld von einer relativ kleinen Anzahl gewaltbereiter Angehöriger einzelner Fangruppierungen ausgeht. Für eine täterorientierte Sanktionierung ist daher eine konsequente und nachhaltige Strafverfolgung und die Ausschöpfung sämtlicher individueller repressiver Maßnahmen auch vereinsseitig geboten, um insbesondere wiederholt auffallende Straftäter aus den Stadien fernzuhalten. Hierzu können sowohl die konsequente Umsetzung vorhandener Konzepte als auch eine noch intensivere, gemeinsame und spielortübergreifende Intensivtäterverfolgung beitragen.

- 8. Die SMK begrüßt, dass im Sinne einer konsequenten und nachhaltigen Strafverfolgung im Kontext von Fußballspielen einige Staatsanwaltschaften spezialisierte "Fußballstaatsanwälte" eingesetzt haben, und regt an, eine Ausweitung dieses Modells zu prüfen.
- 9. Die SMK regt ein Spitzengespräch mit Vertretern der SMK, der IMK, des BMI sowie von DFB und DFL an, um die genannten Fragestellungen weiter zu vertiefen und ergänzende Maßnahmen zur wirksameren Prävention und zur Erhöhung der Sicherheit in den und um die Stadien zu vereinbaren. Die Gesprächsergebnisse sollen rechtzeitig vor den Herbsttagungen von SMK und IMK vorliegen und auch einen konkreten Vorschlag dazu enthalten, in welchem Rahmen der Arbeitsprozess fortgesetzt werden soll.
- 10. Die SMK bittet ihren Vorsitzenden, die IMK und die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.